

# **Outdoorbibelschule (OBS) Bad Kissingen – Teilnahmebedingungen**

## **1. Veranstalter**

Hauptveranstalter und Vertragspartner der angebotenen Freizeiten ist Christliche Gemeinde Bad Kissingen e. V. Teilnehmer der Freizeit sind die teilnehmenden Personen bzw. der/die Erziehungsberechtigte (bei Teilnahme Minderjähriger).

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung zur OBS erfolgt online über <https://www.puls-kirche.de/obs>. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn die Anmeldung per Mail schriftlich bestätigt wird. Bei einer Anmeldung kurz vor Freizeitbeginn (in der letzten Woche) können Anmeldung und Teilnahmebestätigung auch mündlich oder telefonisch erfolgen.

## **3. Preise**

Es gilt der auf der Anmeldeseite (Link s. o.) angegebene Preis für Unterkunft, Vollverpflegung und OBS-Heft. Der Preis gilt auch bei späterer Anreise oder früherer Abreise.

## **4. Zahlungs-, Ausfall- und Rücktrittsbedingungen**

Der Teilnahmepreis ist bei Freizeitbeginn vor Ort in bar zu zahlen.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 30 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die Absage von unserer Seite aus bis 20 Tage vor dem Anreisetag möglich. Wegen außergewöhnlichen Umständen (z. B. Absage wg. Pandemie) können sowohl Teilnehmer als auch Ausrichter vom Vertrag zurücktreten. In all diesen Fällen fallen für Teilnehmer keine Kosten an.

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Abmeldung von der Freizeit erfolgen (auch wenn dies kurz vor Freizeitbeginn geschieht), fallen ebenfalls keine Kosten an. Eine Abmeldung kann schriftlich per Mail, telefonisch, mündlich oder durch Nicht-Erscheinen erfolgen.

## **5. Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt in Zelten für bis zu 10 Personen. Schlafsack, Isomatte, sowie Handtücher, Hygieneartikel usw. müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden.

Laut den Belegungsbedingungen des Landkreises Bad Kissingen für die Jugendzeltplätze (auf einem solchen findet die Freizeit statt) ist das Rauchen im Innen- und Außenbereich verboten.

## **6. Haftung und Aufsichtspflicht**

Bei selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen wird keine Haftung übernommen.

Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der Freizeitleitung folgepflichtig. Minderjährige haben hierzu einen von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Zettel mitzubringen, der im Rahmen der Teilnehmer-Info wenige Wochen vor Freizeitbeginn verschickt wird.

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald minderjährige Teilnehmer sich auf dem Zeltplatz beim Check-In angemeldet haben. Sie endet, sobald minderjährige Teilnehmer an eine erziehungsberechtigte Person oder deren Bevollmächtigte übergeben werden.

## **7. Datenschutz**

Die für die Verwaltung der Freizeit benötigten Teilnehmerdaten werden digital erfasst, gespeichert und verarbeitet. Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft über ihre bei uns gespeicherten persönlichen Daten, deren Herkunft und die Zwecke der Datenverarbeitung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fotos, Filme oder andere gespeicherte Medien, die im Rahmen der Freizeit entstehen, für eigene Veröffentlichungen zu nutzen oder diese als Erinnerungsfotos an Teilnehmer weiterzugeben, sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt.

### **Kontakt:**

Jonathan Seit

[jonte.seit@googlemail.com](mailto:jonte.seit@googlemail.com)

0157-86937353

Stand: 22.05.2024